



Kreis Emsland, Schlaunallee 11 A, 49745 Sögel,

Tel : 05952-940102 Fax : 05952-940105

Internet: www.fussball-emsland.de e-Mail: info@fussball-emsland.de

Spielausschuss – Senioren

Reinhard Schröer, Mundersumer Weg 4, 49832 Messingen

Tel.: 05905/945670 Mobil: 0173-6090653

Mail: reinhard.schroeer@gmx.de

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal für Altherren – Mannschaften Ü 32 im Spieljahr 2022/2023

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung der Spiele um den Kreispokal für Altherren Mannschaften findet die geltende Satzung des Niedersächsischen Fußballverbandes und die Bestimmungen des DFB sowie die dazu gehörende Ordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung Anwendung.

Die Ausschreibung kann von den Vereinen im Internet unter www.fussball-emsland.de abgerufen werden.

1. Spielleitung und Veranstalter

- a. Veranstalter ist der NFV Kreis Emsland.
- b. Spielleitung ist der Spielausschuss der Herren.

2. Organisationsform

Der Wettbewerb gliedert sich wie folgt:

- a. Die Vorrunde wird als Gruppenphase gespielt. Es gibt 6 Gruppen mit je 3 Mannschaften. Gespielt wird mit Hin- und Rückspiel. Hier qualifizieren sich der erste jeder Gruppe und die beiden besten Gruppenzweiten für die nächste Runde, die dann in 4 KO-Spielen ausgespielt wird. Die jeweiligen Sieger der 4 KO-Spiele spielen dann in 2 Halbfinalspielen die Finalpaarung aus. Die KO-Spiele werden auf einer Sitzung des Spielausschusses ausgelost. Ebenso wird der Endspielort gelost, das bei einem der Finalteilnehmer gespielt wird.

Bei den Gruppenspielen ist bei gleicher Punktzahl die Tordifferenz maßgebend. Sind Punkt und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, entscheidet der direkte Vergleich, ist auch dieser gleich entscheidet die Fair-Playwertung.

- b. Der Kreispokalsieger nimmt an der Qualifikationsrunde zur Niedersachsenmeisterschaft teil (Vorrunden - Spiele).
- c. Ab der Saison 2017/2018 gilt nur noch der „Spielbericht online“.
Die Mannschaften haben ihre Aufstellung online einzutragen.

3. Teilnahmeberechtigung

An den Spielen dürfen nur folgende Spieler teilnehmen:

- a. **Jeder Spieler muss im Jahr der Gruppenspiele mindestens 32 Jahre alt sein bzw. bis zum 31.12.2022 werden. Bei den Ko-Spielen 2023 müssen alle Spieler in dem Jahr mindestens 32 Jahre alt sein bzw. bis zum 31.12.2023 werden.**
- b. Da seit dem 01.07.2020 keine Spielerpässe in Papierform mehr gibt reicht auch ein Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto.
- c. Jeder Verein ist dafür verantwortlich, dass alle am Spiel beteiligten Spieler im „Spielbericht online“ eingetragen sind.
- d. **Spielerlaubnis für Gastspieler in Altherrenmannschaften siehe NFV – Spielordnung § 9 (2)**

4. Bildung von Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können im Kreispokalwettbewerb Ü32 (Altherren) zugelassen werden.

Anträge auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft müssen schriftlich beim Vorsitzenden des Spielausschusses eingereicht werden.

Über die endgültige Genehmigung entscheidet nur der Spielausschuss.

Spielgemeinschaften sind für die Spiele der Qualifikationsrunde um die Niedersachsenmeisterschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in den letzten drei Spielserien als SG am Spielbetrieb des Kreises teilgenommen haben.

6. Rechtsprechung

Zuständig für die Rechtsprechung ist das Sportgericht des NFV Kreis Emsland. Auf die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) wird insbesondere auf die § 14 – 19 verwiesen. Bei Ausschluss eines Spielers vom Spiel durch eine rote Karte wird nach § 41 RuVO Verfahren. Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Protest § 16 und Einspruch § 15) ist das Sportgericht des NFV Kreis Emsland zuständig.

**Sportgericht : Herrn Diemar Wefers, Roggenkamp 2, 49744 Geeste-Dalum,
Telefon: 05937-7515, Mobil: 0151-70090295, E-Mail: dietmar.wefers@nfv-emsland.de**

7. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Ist der Spielstand in den KO – Runden am Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. **(gilt auch für das Endspiel).**

8.Auswechseln von Spielern

Eine Mannschaft besteht aus 18 Spielern. Maximal 5 Spieler können beliebig ein- und ausgewechselt werden. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum Spielbeginn mindestens 7 Spieler anwesend sind.

Fehler durch Auswechslungen gehen zu Lasten der Vereine.

9.Spielverlegungen

Spielverlegungen sind kostenpflichtig, und nur zulässig, wenn ein angesetzter Schiedsrichter am neuen Termin das Spiel auch leiten kann.

10.Schiedsrichterspesen und Fahrkosten

Der Schiedsrichter wird von der Heimmannschaft bezahlt.

- a. Spesen – 22,00 Euro
- b. Fahrkosten pro/km – 0,30 Euro

11.Fehlende Schiedsrichter

Die Verfahrensweise regelt der § 30 der Spielordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes. Letztlich ist der bauende Verein verpflichtet, einen geeinigten Spielleiter zur Verfügung zu stellen.

12.Gebühren und Bestrafung

Gemäß Spo Anhang 2 Strafbestimmungen als Bestandteil der Spielordnung.

13.Staffelleiter und Ansetzung Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt über der KSO oder einen Ansetzer aus den Altkreisen.

Spielleiter für den Kreispokal der Altherren Ü32:

Reinhard Schröer, Mundersumer Weg 4, 49832 Messingen

Telf.: 05905/945670 Mobil: 0173-6090653

Mail: reinhard.schroeer@gmx.de

14.Meldungen von Spielergebnissen

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, **spätestens 1 Stunde nach Spielende**, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden (Beschluss des Verbandsbeirat vom 22.04.2006).

Werden die Ergebnisse nicht oder nicht rechtzeitig eingegeben, erfolgt eine Bestrafung gemäß Anhang SpO.

Auf die §27 Abs.1-7 der SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Messingen, im Juli 2022

Reinhard Schröer

Vors. Spielausschuss